

Linz, 18. Dezember 2025

Pressemitteilung

LK-Vollversammlung fordert klare Schritte um Verwerfungen am Düngemittelmarkt zu verhindern und eine konsequente Umsetzung und Kontrolle der Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine

Düngemittelmarkt: Verwerfungen verhindern und Planungssicherheit schaffen

Ab 2026 drohen für Handelsdünger aus Drittstaaten durch die Einführung von CO₂-Grenzausgleichsmechanismen sowie zusätzliche Zölle auf Stickstoffdünger aus Russland und Weißrussland erhebliche Belastungen. Schon jetzt machen Düngemittel bis zu 30 Prozent der Produktionskosten im Ackerbau aus, die Preise haben sich seit dem Ukraine-Krieg verdoppelt. Weitere Aufschläge von 40 bis 140 Euro pro Tonne sind möglich – während Agrarimporte aus Drittländern mit günstigeren Produktionsbedingungen unberührt bleiben.

„Wir brauchen Planungssicherheit – sonst droht der Handel mit Düngemitteln zum Erliegen zu kommen“, warnt LK-Präsident Franz Waldenberger. „Es darf nicht passieren, dass europäische Betriebe durch neue Regelungen aus dem Markt gedrängt werden, während Importe aus Drittstaaten unberührt bleiben. Die Umsetzung muss verschoben werden, bis alle technischen und rechtlichen Fragen geklärt sind.“

Neben den Preissteigerungen bestehen gravierende Unsicherheiten bei der Versorgung: Rund 30 Prozent des in der EU benötigten Stickstoffdüngers stammen aus Importen. Fehlende Referenzwerte, unklare Zertifizierungsverfahren und technische Probleme erhöhen das Risiko für die Verfügbarkeit und Kostenstabilität. „Diese Unsicherheit darf nicht dazu führen, dass der Handel mit Düngemitteln praktisch zum Stillstand kommt und die Versorgung gefährdet wird“, so Waldenberger.

Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine konsequent umsetzen und kontrollieren

Die vollständige Marktöffnung der letzten Jahre hat zu massiven Mengensteigerungen bei Agrarimporten aus der Ukraine geführt und den EU-Agrarmarkt stark unter Druck gesetzt. Die

Rückkehr zu restriktiven Kontingentregelungen im überarbeiteten Assoziierungsabkommen ist daher ein wichtiger Schritt und bringt eine dringend notwendige Entlastung für die europäische Landwirtschaft. Künftig ist der Marktzugang der Ukraine an die schrittweise Angleichung an EU-Produktionsstandards in den Bereichen Tierschutz, Pflanzenschutz und Tierarzneimittel geknüpft. „Es braucht eine konsequente Kontrolle und Umsetzung dieser Angleichung – für unsere Bäuerinnen und Bauern ebenso wie für die Konsumentinnen und Konsumenten“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger. „Die Unterstützung der Ukraine bleibt wichtig, darf aber nicht in einer Form erfolgen, die unsere Landwirtschaft dauerhaft überfordert.“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ spricht sich klar dafür aus, die vereinbarte Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine nicht nur politisch festzuschreiben, sondern auch konsequent umzusetzen und zu kontrollieren. Die Vorgaben müssen durch verbindliche jährliche Fortschrittsberichte bis Ende 2028 überprüft werden – insbesondere im Hinblick auf den Einsatz in der EU verbotener Pflanzenschutzmittel und die Einhaltung von Tierschutzbegrenzungen. Sollten Verstöße festgestellt oder vereinbarte Standards nicht erfüllt werden, ist eine Anhebung der Zölle oder die Aussetzung von Kontingenzen vorzusehen.

EU-Entwaldungsverordnung: Einigung zur Verschiebung für Verbesserungen nutzen

Die Einigung zur neuerlichen Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sichert die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern ab 2026. Die zuletzt erfolgten inhaltlichen Änderungen gehen in die richtige Richtung, sind aber weiterhin nicht ausreichend, um unnötige Bürokratie tatsächlich zu verhindern. Die EU-Kommission wurde daher beauftragt bis 30. April 2026 einen Bericht zu weiteren Vereinfachungen vorzulegen. „Die Verschiebung ist wichtig, aber sie darf kein Selbstzweck sein“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger. „Wir brauchen eine praxisgerechte Umsetzung, die unsere Betriebe nicht mit überbordenden Nachweispflichten belastet.“

Österreich ist ein Verwaldungsland – die Waldfläche nimmt kontinuierlich zu, Entwaldungsrisiken bestehen nicht. Daher fordert die Landwirtschaftskammer OÖ weiterhin die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder ohne Entwaldungsrisiko, um unnötige Nachweispflichten und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Ammoniak-Reduktion: Freiwilligkeit vor Zwang muss bleiben

Die EU-NEC-Richtlinie schreibt vor, dass die Ammoniak-Emissionen bis 2030 um 12 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2005 reduziert werden müssen. Österreich verfolgt dabei einen anderen Weg als viele EU-Mitgliedsländer: Statt gesetzlich angeordneter Maßnahmen setzt man auf freiwillige Programme wie das ÖPUL. Dazu gehören die Förderung der bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdünger, die Gülleseparierung, eine stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen sowie Weidehaltungsmaßnahmen bei Wiederkäuern. Ergänzend gibt es Investitionsförderungen, um diese Maßnahmen für die Betriebe attraktiv und umsetzbar zu machen. „Dieser Weg hat sich bewährt – wir setzen auf Kooperation statt auf Zwang“,

erklärt LK-Präsident Franz Waldenberger. „Die Betriebe sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, wenn die Maßnahmen praxistauglich und wirtschaftlich umsetzbar bleiben.“

Bis Ende 2026 wird eine umfassende Evaluierung durchgeführt, um zu prüfen, ob die bisherigen Fortschritte ausreichen. Dabei stehen auch verpflichtende Maßnahmen im Raum – wie eine gesetzliche Anordnung der bodennahen Gülleausbringung, ein Verbot des Einsatzes von Harnstoff als Düngemittel und der Entfall der Kleinschlagregelung bei der Einarbeitung von Wirtschaftsdünger.

Die Vollversammlung spricht sich klar dafür aus, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und keine gesetzlichen Verpflichtungen einzuführen. Eine gesetzliche Pflicht würde nicht nur die Kosten für die Betriebe massiv erhöhen, sondern auch die Gewährung von ÖPUL-Prämien für freiwillige Maßnahmen verhindern. Sollten sich im Zuge der Überprüfung Spielräume ergeben, sollen diese für Verbesserungen bei der Einarbeitungsverpflichtung von Festmist und für den Entfall unnötiger Auflagen genutzt werden.

„Freiwilligkeit muss Vorrang haben – Zwang würde die Betriebe überfordern und die ÖPUL-Prämien gefährden“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger. „Die bisher erreichten Fortschritte müssen anerkannt werden. Statt neuer Pflichten braucht es praxisgerechte Lösungen wie die Beibehaltung der Kleinschlagregelung und den Entfall zusätzlicher Lagerabdeckungen, die für viele Betriebe nicht finanziert wären.“



„Wir müssen den Düngemittelmarkt stabilisieren und Planungssicherheit schaffen – sonst droht der Handel mit Düngemitteln zum Erliegen zu kommen. Gleichzeitig ist es entscheidend, dass die vereinbarte Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine nicht nur politisch festgeschrieben, sondern konsequent umgesetzt und kontrolliert wird. Faire Wettbewerbsbedingungen sind für unsere Betriebe überlebenswichtig“, so LK-Präsident Franz Waldenberger.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Stephan Grasserbauer
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at